

Allgemeine Geschäftsbedingungen der „Frank Xu IT-Consulting“

Allgemeines

Allen Lieferungen und Leistungen liegen diese Geschäftsbedingungen zugrunde. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Dienstleistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Entgegenstehende Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen des Käufers werden nur anerkannt, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart sind. Nebenabreden sowie Ergänzungen des Vertrages sind rechtsunwirksam, soweit sie nicht schriftlich von der „Frank Xu IT-Consulting“ bestätigt wurden. Wir sind berechtigt, die Ansprüche aus unserer Geschäftsverbindung abzutreten.

Angebot und Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn die „Frank Xu IT-Consulting“ eine Bestellung des Käufers schriftlich oder fernschriftlich bestätigt. Gleiches gilt für Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden. Die „Frank Xu IT-Consulting“ behält sich vor, einen Vertragsabschluß mittels Rechnung zu bestätigen. Maße, Zeichnungen und Abbildungen etc. sind unverbindlich. Kostenvoranschläge können um 15% über- bzw. unterschritten werden.

Verbesserungen oder Änderungen der Leistung sind zulässig, soweit sie dem Käufer unter Berücksichtigung der Interessen der „Frank Xu IT-Consulting“ zumutbar sind.

Bei Dienstleistungs- und Entwicklungsaufträgen gilt eine schriftliche Termin- und Preiszusage als unverbindlicher Richttermin/Richtpreis und nicht als verbindliche Zusage, da unvorhersehbare Termin- und Preisänderungen eintreten können.

Preise

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Verpackung, Transport und Frachtversicherung, für Firmen und Endverbraucher zuzüglich der am Auslieferungstag gültigen Mehrwertsteuer, ab Lager oder bei Direktversand ab deutsche Grenze bzw. FOB deutscher Einfuhrhafen. Für alle Lieferungen bleibt Versand per Vorauskasse ausdrücklich vorbehalten. Die in den Angeboten enthaltenen Preise sind unverbindlich. Maßgeblich sind die in der Auftragsbestätigung der „Frank Xu IT-Consulting“ genannten Preise. Zusätzliche Leistungen, die in der Auftragsbestätigung nicht enthalten sind, werden gesondert berechnet.

Nicht vorhersehbare Änderungen von Zöllen, Ein- und Ausführgebühren, der Devisenbewirtschaftung etc., berechtigen die „Frank Xu IT-Consulting“ zu einer entsprechenden Preisanpassung. Bei Abrufbestellungen dient der vereinbarte Preis bei Vertragsabschluß als Grundlage. Preisveränderungen während der Laufzeit des Abrufvertrages berechtigen die „Frank Xu IT-Consulting“ zur Preisanpassung.

Liefer- und Leistungsentgelt

Alle Liefervereinbarungen bedürfen der Schriftform. Lieferfristen beginnen mit dem Datum der Auftragsbestätigung durch die „Frank Xu IT-Consulting“. Sämtliche Lieferverpflichtungen stehen unter dem Vorbehalt rechtzeitiger Belieferung. Entsprechende Dispositionen sind von der „Frank Xu IT-Consulting“ nachzuweisen. Teillieferungen und Teilleistungen sind zulässig. Bei Lieferverträgen gilt jeweils Teillieferung und Teilleistung als selbständige Leistung. Lieferverzug tritt nicht ein im Falle höherer Gewalt sowie aufgrund von Ereignissen, die dem Verkäufer die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen. Hierzu zählen Betriebsstörungen, höhere Gewalt, Streiks etc., gleich ob diese im eigenen Betrieb, dem des Lieferanten oder Untertierlieferanten eintreten. In diesen Fällen kann der Käufer keinen Verzugschaden bzw. Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

Die „Frank Xu IT-Consulting“ ist im Fall von ihr nicht zu vertretender Liefer- und Leistungsverzögerungen berechtigt, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer Frist von zwei Monaten hinauszuschieben, oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz- oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

Wenn die Liefer- und Leistungsverzögerung länger als zwei Monate dauert, ist der Käufer berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Terms vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Liefer- und Leistungsentgelt durch Gründe, die nicht von der „Frank Xu IT-Consulting“ zu vertreten sind, kann der Käufer hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Auf die vorgenannten Umstände kann sich die „Frank Xu IT-Consulting“ nur berufen, wenn sie den Kunden unverzüglich schriftlich benachrichtigt.

Bei Lieferverzug, den die „Frank Xu IT-Consulting“ zu vertreten hat, haben Kaufleute unter Ausschluss von Schadensersatzansprüchen nur das Recht zum Rücktritt vom Vertrag.

Versendung und Gefahrenübergang

Alle Gefahren gehen auf den Käufer über, sobald die Ware der den Transport ausführenden Person bzw. Firma übergeben wurde oder zwecks Versendung das Lager der „Frank Xu IT-Consulting“ verlassen hat. Die „Frank Xu IT-Consulting“ versichert jedoch die Ware auf Kosten des Kunden, wenn dieser die Versicherung ausdrücklich wünscht. Bei Sendungen an die „Frank Xu IT-Consulting“ trägt der Versender jedes Risiko, insbesondere das Transportrisiko bis zum Eintreffen der Ware bei der „Frank Xu IT-Consulting“, sowie die gesamten Transportkosten.

Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind je nach Vereinbarung per Vorauskasse (Überweisung oder PayPal) oder bei Selbstabholung in Bar sofort und ohne Abzug zahlbar. Sämtliche Zahlungen werden grundsätzlich auf die älteste Schuld angerechnet, unabhängig von anderslautenden Bestimmungen des Käufers. Sind bereits Kosten der Betreibung und Zinsen entstanden werden die Zahlungen zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung angerechnet.

Der Verkäufer ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtswirksam festgestellt wurden oder unstreitig sind. Teillieferungen und -leistungen können gesondert in Rechnung gestellt werden. Sämtliche Zahlungen sind mit schuldbefreiender Wirkung ausschließlich auf die umseitig genannten Konten zu leisten.

Wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, seine Zahlungen einstellt oder eine Bank einen Scheck oder Einzug nicht einlöst, ist die „Frank Xu IT-Consulting“ zum sofortigen Rücktritt vom Liefervertrag ohne besondere vorherige Ankündigung berechtigt. In diesen Fällen werden ohne besondere Anforderung sämtliche Forderungen der „Frank Xu IT-Consulting“ gegenüber dem Käufer sofort in einem Betrag fällig. Gleiches gilt, wenn der „Frank Xu IT-Consulting“ andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen. Hält die „Frank Xu IT-Consulting“ weiter am Vertrag fest, ist sie berechtigt, Vorauszahlungen, Bankbürgschaft oder andere Sicherheitsleistungen zu verlangen.

Der „Frank Xu IT-Consulting“ steht das Recht zu, den im Verzug befindlichen Käufer von der weiteren Belieferung auszuschließen, auch wenn entsprechende Lieferverträge geschlossen wurden. Vom Verzugszeitpunkt an ist die „Frank Xu IT-Consulting“ berechtigt, Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite zu berechnen. Der Käufer trägt die gesamten Betreibungs- , etwaige Gerichts- und Vollstreckungskosten. Die „Frank Xu IT-Consulting“ ist berechtigt, ihre Forderungen abzutreten.

Bei offenen Rechnungen im Bereich Web Services über 30 Tage wird das Webangebot vom Netz genommen.

Eigentumsvorbehalt

Die „Frank Xu IT-Consulting“ behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren und Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung aller aus der Geschäftsverbindung gegenüber dem Käufer entstandenen oder noch entstehenden Forderungen, gleich welcher Art und welchen Rechtsgrundes vor. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung der Saldoforderung. Bei- oder Verarbeitung der von der „Frank Xu IT-Consulting“ gelieferten und noch in deren Eigentum stehenden Waren erfolgt im Auftrag der „Frank Xu IT-Consulting“, ohne dass daraus Verbindlichkeiten für die „Frank Xu IT-Consulting“ erwachsen können.

Bei Einbau in fremde Waren durch den Käufer wird die „Frank Xu IT-Consulting“ Miteigentümerin an den neuestenenden Produkten, im Verhältnis des Wertes der durch sie gelieferten Waren zu den mitverwendeten fremden Waren.

Wird die von der „Frank Xu IT-Consulting“ gelieferte Ware mit anderen Gegenständen vermischt oder verbunden, so tritt der Käufer schon jetzt seine Eigentums- bzw. Miteigentumsrechte an dem vermischten Bestand oder dem neuen Gegenstand ab und verwahrt diesen kostenfrei mit der notwendigen Sorgfalt für die „Frank Xu IT-Consulting“. Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht im Verzug ist. Pfändungen und Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung/unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (inkl. sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Verkäufer bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an die „Frank Xu IT-Consulting“ ab. Die „Frank Xu IT-Consulting“ ermäch-

tigt den Käufer widerruflich, die an sie abgetretenen Forderungen für deren Rechnung in eigenem Namen einzuziehen. Die Einzugsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachgekommen ist.

Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Käufer auf das Eigentum der „Frank Xu IT-Consulting“ hinweisen und diese unverzüglich benachrichtigen. Der Käufer hat Zugriffe Dritter abzuwehren. Bei Zahlungsverzug - insbesondere nach Nichteinlösung von Schecks oder Lastschriften - ist die „Frank Xu IT-Consulting“ berechtigt, ohne Vorliegen entsprechender gerichtlicher Titel oder Ermächtigungen, nach Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes die Vorbehaltsware unter Betreten der Geschäftsräume durch Beauftragte, die sich entsprechend zu legitimieren haben, an sich zu nehmen. Die Kosten des Abtransportes trägt der Käufer in voller Höhe.

Der Käufer verpflichtet sich, wenn ein Scheck oder eine Lastschrift nicht eingelöst werden, auf Anforderung der „Frank Xu IT-Consulting“ die erhaltene Ware im verbleibenden Umfang auf eigene Kosten und Gefahr an die „Frank Xu IT-Consulting“ zurückzusenden.

In der Zurücknahme sowie der Pfändung der Vorbehaltsware durch die „Frank Xu IT-Consulting“ liegt- soweit nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet - kein Rücktritt vom Vertrag.

Übersteigt der Wert der einbehaltenen Sicherheiten 25%, so wird die „Frank Xu IT-Consulting“ auf Verlangen des Käufers insoweit Sicherheiten nach ihrer Wahl freigeben. Der Käufer trägt die Beweislast dafür, daß die einbehaltenen Sicherheiten 25% übersteigen.

Web Services

Domains, welche auf den Servern der „Frank Xu IT-Consulting“ bereitgestellt werden, sind während der Laufzeit auf uns registriert. Dem Kunden werden während dieser Zeit uneingeschränkte Nutzungsrechte über die von ihm bestellten Domains/Mail-Accounts eingeräumt. Werden durch die vom Kunden beauftragte(n) Domain(s) oder selbst erstellten Content der Webseite(n) bestehende Urheberrechte (Bilder, Texte, etc.), Marken- oder Produktnamen anderer Firmen verletzt, ist dieser voll für entstehende Schadensersatzansprüche haftbar.

Der Kunde kann auf eigenen Wunsch zum Ende der Vertragslaufzeit die Hosting Services (Domains, Mail-Accounts, etc.) auf einen anderen Provider übertragen, anderenfalls erfolgt bei Löschung (Domains, Mail-Accounts, etc.). Der Kunde hat seine gespeicherten Daten (Content, SQL-Datenbank, Mails, etc.) auf eigenes Risiko zu sichern. Wir übernehmen bei fehlerhafter Konfiguration oder Sicherung keine Haftung. Web Service verlängern sich automatisch um ein Jahr, sofern diese nicht einen Monat vor Vertragsablauf gekündigt werden.

Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist beträgt für alle von uns gelieferten Produkte 24 Monate. Im Falle von Mängeln des Liefergegenstandes, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften gehört, sind wir nach unserer Wahl berechtigt, den fehlerhaften Liefergegenstand nachzubessern oder neu zu liefern. Der Käufer ist bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt, Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) zu verlangen. Eine Nachbesserung ist fehlgeschlagen, wenn sie mehrfach versucht wurde und eine weitere Nachbesserung dem Käufer nicht zuzumuten ist.

Der Käufer muss der „Frank Xu IT-Consulting“ etwaige Mängel unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von einer Woche schriftlich mitzuteilen. Nach Ablauf dieser Frist ist die „Frank Xu IT-Consulting“ frei von Gewährleistungspflicht.

Der Käufer ist im Falle einer Mängelrüge verpflichtet, das defekte Gerät bzw. Teil mit vollständigem Zubehör auf eigene Kosten und Gefahr, verbunden mit einer genauen Fehlerbeschreibung, Angabe der Modell- und Seriennummer sowie einer Kopie des Lieferzeichens, mit dem die Ware geliefert wurde, an die „Frank Xu IT-Consulting“ in der Originalverpackung zu senden. Solange der Käufer diesen Verpflichtungen nicht nachkommt, kann er keine Nachbesserung, Wandlung oder Minderung verlangen. Stimmt die „Frank Xu IT-Consulting“ einer Wandlung zu oder übersendet sie dem Käufer ein Austauschgerät, so ist sie berechtigt, dem Käufer das bei Übersendung des defekten Gerätes fehlende Zubehör zum Verkaufspreis in Rechnung zu stellen bzw. von der erteilten Gutschrift in Abzug zu bringen. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum der „Frank Xu IT-Consulting“ über. Werden Betriebs- oder Wartungsempfehlungen der „Frank Xu IT-Consulting“ nicht befolgt, Änderungen an den Waren vorgenommen, Teile ausgetauscht oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt jegliche Gewährleistung. Sollte der Käufer außerhalb der Gewährleistung ein Gerät übersenden, bei dem sich herausstellt, daß dieses mangelfrei ist, so gilt eine Aufwandsentschädigung zugunsten der „Frank Xu IT-Consulting“ in Höhe von € 50,00, oder gegen Nachweis ein sich ergebender angemessener höherer Betrag (z.B. bei Überprüfung durch den Hersteller der Kostenbetrag, den dieser der „Frank Xu IT-Consulting“ in Rechnung stellt) als vereinbart.

Grund hierfür ist der bei der Firma „Frank Xu IT-Consulting“ entstehende Verwaltungsaufwand.

Die Abtretung von Gewährleistungsansprüchen an Dritte ist ausgeschlossen.

Verkauf der Käufer die von der „Frank Xu IT-Consulting“ gelieferten Produkte/Leistungen an Dritte, ist ihm untersagt, wegen der damit verbundenen gesetzlichen und/oder vertraglichen Gewährleistungsansprüche auf die Firma „Frank Xu IT-Consulting“ zu verweisen.

Die Kaufleute betreffenden Untersuchungs- und Rügepflichten der §§377 und 378 HGB bleiben unberührt.

Die Gewährleistung beschränkt sich ausschließlich auf die Reparatur oder den Austausch der beschädigten Liefergegenstände. Sollten im Rahmen der Vorbemühungen durch die „Frank Xu IT-Consulting“ die auf den zu reparierenden Geräten befindlichen Daten verloren gehen, so ist dieses Risiko vom Auftraggeber zu tragen. Die Haftung wird insgesamt auf vorsätzliche und fahrlässige Handlungen beschränkt.

Ist der Käufer Kaufmann, berühren Mängelrügen die Fälligkeit des Kaufpreisanspruches nicht, es sei denn, ihre Berechtigung sei durch die „Frank Xu IT-Consulting“ schriftlich anerkannt und rechtskräftig bestätigt.

Software

Soweit Programme zum Lieferumfang gehören, wird für diese dem Käufer ein einfaches, unbeschränktes Nutzungsrecht eingeräumt, d.h. er darf diese weder kopieren noch anderen zur Nutzung überlassen. Ein mehrfaches Nutzungsrecht bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung. Bei Verstoß gegen diese Nutzungsrechte haftet der Käufer in voller Höhe für den daraus entstehenden Schaden.

Sonstige Schadensersatzansprüche

Für Schadensersatzansprüche aus positiver Vertragsverletzung, unerlaubter Handlung, Organisationsverschulden, Verschulden bei Vertragsabschluss haftet die „Frank Xu IT-Consulting“ nur, wenn ihr, bzw. ihren Erfüllungsgehilfen, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Anwendbares Recht

Für diese Geschäftsbedingungen sowie die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der „Frank Xu IT-Consulting“ und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als zwingend vereinbart. Andere nationale Rechte, ebenso das einheitliche internationale Kaufrecht (EKA, EKAG, jeweils vom 17.07.1973) werden ausgeschlossen.

Soweit der Käufer Volkaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlich Rechts oder öffentlichen Sondervermögens ist, wird nach unserer Wahl Wolfsburg als Gerichtsstand für alle sich mittel- und unmittelbar aus der Geschäftsbeziehung ergebenden Streitigkeiten vereinbart. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine sonstige Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein, wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Datenschutz

Die „Frank Xu IT-Consulting“ ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsverbindung oder im Zusammenhang mit dieser erhaltenen Daten über den Käufer, gleich ob diese vom Käufer selbst oder von Dritten stammt, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes/in Deutschland geltender gesetzlicher Bestimmungen zu verarbeiten.

Export

Wir weisen darauf hin, daß die Ausfuhr der gelieferten Waren nur mit vorheriger behördlicher Zustimmung erfolgen darf. Die Zustimmungserklärungen sind vom Käufer vor der Verbringung der Ware einzuholen.

Wolfsburg, im Januar 2016